



BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für das Exzellenzprogramm für Aufsichtsräte (Frankfurt School)

1 Anwendungsbereich

1.1 Diese Besonderen Geschäftsbedingungen regeln die Anmeldung und weiteren Bedingungen der Teilnahme am Seminar Exzellenzprogramm für Aufsichtsräte der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Frankfurt School“ genannt). Einzelheiten wie beispielsweise der Veranstaltungsort, Seminar-gebühren und Termine sind aktuell jeweils im Internet unter www.fs.de/aufsichtsrat abzurufen.

1.2 Im Übrigen finden die Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare Anwendung.

1.3 Die Besonderen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei abweichender Regelung vor.

2 Anmeldung / Zulassung / Bestätigung der Teilnahme

2.1 Die Anmeldung erfolgt online unter Anerkennung der Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare und dieser Besonderen Geschäftsbedingungen.

2.2 An den Veranstaltungen des Exzellenzprogramms für Aufsichtsräte kann nur teilnehmen, wer Aufsichtsrat einer deutschen Aktiengesellschaft ist oder die Berufung in den Aufsichtsrat anstrebt. Eine Zulassung kann auch auf besondere Einladung der Frankfurt School erfolgen. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht.

2.3 Vor Veranstaltungsbeginn erhält der Teilnehmer eine Einladung, unter anderem mit Einzelheiten zum Ablauf des Seminars sowie die Rechnung.

2.4 Für den Fall der Überbuchung oder Nichtberücksichtigung der Anmeldung aus sonstigen Gründen wird der Teilnehmer umgehend benachrichtigt. Bereits gezahlte Seminargebühren oder Buchungsbeträge werden dem Teilnehmer in einem solchen Fall zurückerstattet.

3 Rechnung / Zahlungsbedingungen / Gruppenrabatt

3.1 Zeitgleich mit der Einladung wird die Rechnung für das jeweilige Seminar zugestellt. Die Rechnung wird mit Zugang fällig und muss spätestens zum jeweiligen Veranstaltungstermin bezahlt sein.

3.2 Der Seminarpreis enthält die Kosten für die Veranstaltung, Seminarmaterialien, Mittagessen und Kaffeepausen am Veranstaltungsort.

3.3 Die Seminarpreise sind von der Mehrwertsteuer befreit.

3.4 Der jeweils gültige Gesamtbetrag der Studiengebühr(en) für den Studiengang ist in der Informationsbroschüre und auf der Produkt-Website aufgeführt.

3.5 Bei Hybridveranstaltungen kann der Studierende bis zu 14 Tage vor dem Start des Seminarblocks kostenlos die von ihm gewählte Durchführungsart (Online oder Präsenz) umbuchen. Bei einer späteren Umbuchung fällt eine Gebühr in Höhe von EUR 75,00 an. Die Gebühr fällt jedoch nicht an, wenn der Studierende die Umbuchung im Anschluss an eine Änderung am Durchführungsformat des Seminarblocks durch die Frankfurt School vornimmt.

4 Veranstaltungsorte

4.1 Die Veranstaltungen finden sowohl bundesweit in Hotels als auch in Räumen der

Frankfurt School in Frankfurt am Main statt.

4.2 Die Angabe des Studienortes bedeutet, dass üblicherweise die Lehrveranstaltungen an diesem Ort als Präsenzveranstaltungen stattfinden. Die Frankfurt School ist berechtigt, einzelne Lehrveranstaltungen oder die Lehrveranstaltungen einzelner Fachgebiete aufgrund behördlicher, gesundheitlicher, dozentischer, räumlicher oder vergleichbarer Notwendigkeiten an einen anderen Ort in zumutbarer Entfernung zu verlagern oder als Onlineveranstaltung durchzuführen. Die Lehrveranstaltungen eines Programms können auch teilweise oder vollständig als Onlineveranstaltungen stattfinden, wenn pädagogisch-didaktische oder organisatorische Gründe dafür sprechen und dies den Teilnehmern rechtzeitig kommuniziert wurde.

Onlineveranstaltungen im vorgenannten Sinne werden typischerweise als Echtzeitübertragung durchgeführt, bei der jederzeit ein Kontakt zwischen Dozenten und Teilnehmer wie in einer Präsenzveranstaltung möglich ist.

4.3 Jeder Teilnehmer ist für seine Anreise sowie Unterkunft selbst verantwortlich.

5 Annullierung / Änderung des Leistungs-umfangs durch die Frankfurt School

5.1 Die Frankfurt School behält sich das Recht vor, Seminare bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen bis 24 Wochen vor dem Veranstaltungstermin abzusagen und, falls möglich, Ersatztermine anzubieten. Über diesbezügliche Änderungen wird der Teilnehmer umgehend informiert. In diesem Fall wird die bereits gezahlte Seminargebühr erstattet.

5.2 Inhalt und Ablauf des Seminarprogramms sowie der Einsatz der Trainer können von der Frankfurt School unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung nach billigem Ermessen geändert werden, beispielsweise bei einer Erkrankung des Trainers. Dies berechtigt den Teilnehmer weder zu einem Rücktritt vom Vertrag noch zu einer Minderung des Rechnungsbetrages.

5.3 Bei Ausfall der Veranstaltung durch Krankheit des Trainers, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Seminars. Dies gilt auch für die Forderung nach Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall. Die bereits gezahlte Seminargebühr wird erstattet.

6 Rücktritt

6.1 Der Teilnehmer kann bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ohne weitere Kosten zurücktreten. Bei einem späteren Rücktritt bis zu 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind 30 % der Seminargebühr zu entrichten. Bei einer späteren Kündigung, bei Nichterscheinen oder nur zeitweiser Teilnahme wird der volle Teilnehmerbetrag berechnet.

6.2 Der Rücktritt hat per Brief, per E-Mail oder per Fax an die im Anmeldeformular genannten Kontaktdaten zu erfolgen.

6.3 Die Benennung eines adäquaten Ersatzteilnehmers, der die Zulassungsvoraussetzungen laut des §2.2 dieser Besonderen Geschäftsbedingungen erfüllt, ist jederzeit gegen eine Bearbeitungsgebühr von EUR 150,00 möglich.



BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

— für das Exzellenzprogramm für Aufsichtsräte (Frankfurt School)

7 Sonstige Bestimmungen

7.1 Bei Wechsel des Studienganges, z.B. Wiederholung, gelten die Studien- und Prüfungsordnung für Zertifikatsstudiengänge des jeweils neuen Studiengangs.

7.2 Der Studierende ist damit einverstanden, dass die Deutsche Post AG der Frankfurt School die zutreffende aktuelle Anschrift mitteilt, soweit eine Postsendung nicht mehr unter der bisher bekannten Anschrift ausgeliefert werden konnte, damit zukünftige Postsendungen im Zusammenhang mit dem Studiengang zugestellt werden können. (§ 5 Postdienst-Datenschutzverordnung).